TOP

Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020
Rat	17.12.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	736/2020-2
Stand	03.11.2020

Betreff Rahmenrichtlinie zum Tax Compliance Management System der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt die Rahmenrichtlinie zum Tax Compliance Management System.

Sachverhalt

Der Rat wurde zuletzt in seiner Sitzung am 03. September 2020 (Vorlage-Nr. 589/2020-2) im Zusammenhang mit der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) über die beabsichtigte Etablierung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) in der Bornheimer Verwaltung informiert.

Die TCMS-Rahmenrichtlinie schafft die Grundlage für die Einrichtung eines Tax Compliance Management Systems bei der Stadt Bornheim. Sie beinhaltet insbesondere Regelungen zu Zuständigkeiten, Prozessabläufen sowie Haftungsfragen. Ziel eines funktionierenden TCMS ist die Beachtung und Umsetzung der steuerlichen Gesetzesgrundlagen, um zukünftig außerplanmäßige Haushaltsbelastungen durch Steuernachzahlungen etc., Reputations- und Imageschäden, Organisationsversagen und Haftungsrisiken für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermeiden. Darüber hinaus muss Tax Compliance als Führungsthema verankert werden, eine Mitarbeitersensibilisierung für Tax Compliance stattfinden und eine Risikovermeidung bzw. ein Reputationsgewinn durch Schaffung interner und externer Transparenz, aber auch effektiver Organisationsstrukturen erreicht werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Rahmenrichtlinie zum Tax Compliance Management System der Stadt Bornheim